

Die Gewerbeförderung in Oesterreich.

Von Ing. C. Dietzschold.

(Fortsetzung aus Nr. 7.)

Seit Mitte der 80er Jahre wurde dem Ausbau der genossenschaftlichen Arbeit ein besonderes Augenmerk zugewandt und — mit Recht. Was dem Einzelnen unmöglich, das vermag eine Vereinigung von Gewerbetreibenden durchzuführen. Sind nur die geeigneten Männer vorhanden, welche die nötige Umsicht und Unverdrossenheit besitzen, so geht es vorwärts. Letztere brauchen sie in hohem Masse; kommen doch für jeden Betrieb ernste Stunden, sei er nun auf genossenschaftlicher oder anderer Grundlage aufgebaut. Bei ersterer, wo so viele Einblick haben, ist oft eine wenig verständliche Kritik tätig. Da müssen diejenigen, welchen die Leitung zufällt, es verstehen, ihre Genossen aufrecht zu erhalten. Die Auffindung geeigneter leitender Persönlichkeiten bietet bei Genossenschaften also grössere Schwierigkeiten als bei privaten Unternehmungen.

Dass die Genossenschaften von kapitalistischer Seite nicht gern gesehen werden, da sie den tüchtigen Arbeiter unabhängiger machen, ist selbstverständlich. Greifen die Schulen hier unterstützend ein, so ziehen sie sich offene und versteckte Feindschaften zu, welche ihre Stellung schwächen, und müssen das entgelten, was sie in edlem Pflichteifer dem wirtschaftlich Bedrängten Gutes getan.

Der Anteil, welchen die Fachschulen bei Organisation, Leitung von Genossenschaften hatten, ebenso bei der Schaffung von Aufträgen u. s. w. ist nicht unbedeutend. Es entstehen aber dabei oft so unangenehme Reibungen, dass zum Ausharren ein hohes Mass von Idealismus gehört. Einst beklagte ich mich diesbezüglich gegen eine hohe Persönlichkeit über diesen Punkt, erhielt aber die tröstliche — wenn man so sagen darf — Versicherung, dass dies überall der Fall sei, und dass, wenn die einmal beteiligten Fachschulen ihre Hand zurückziehen, die Unternehmungen oft unhaltbar werden. Zu jener Zeit war wohl die Wichtigkeit des Eingreifens der Schulen anerkannt, aber planmässig förderte man die genossenschaftlichen Unternehmungen von seiten der Behörden noch nicht, so dass die damals erstandenen Produktivgenossenschaften wegen Mangels an Betriebskapital und Kredit schwer litten. Dazu kam, dass die kapitalkräftigeren Mitglieder, welche die Notlage kannten, mit ihren Anteilzahlungen meist im Rückstand blieben.

In der geschilderten Weise betätigten sich meines Wissens die gewerblichen Unterrichtsanstalten aller Länder. Die ihnen dabei zur Verfügung stehenden Mittel waren jedoch, wie bemerkt, recht unbedeutend und die Aufopferung des Lehrkörpers der Schulen musste vielfach ersetzen, was an Geldmitteln fehlte. Dabei durfte die Hauptaufgabe der Schulen, die Ausbildung der Schüler nicht leiden, Lehrmethode und Lehrmittel, Sammlungen und Modelle waren zeitgemäss auszugestalten. Die schwierige Lage, in welche dies Kleingewerbe infolge der Uebergriffe des grosskapitalistischen Ring- und Trustwesens geriet, machte jedoch organisatorische Massregeln in grösserem Stile nötig.

Die Materialpreise, welche die Ringe diktierten, beraubten das Gewerbe jeder sicheren Berechnungsgrundlage in dieser Richtung. Man denke nur an den Kupfering, dem die betroffenen Gewerbe jedenfalls den grössten Teil des ihnen gebührenden Gewinnes abtreten mussten, ja, sie arbeiten in vielen Fällen sogar mit Verlust. Eine energische, zielbewusste, nicht an traurigen, juristischen Spitzfindigkeiten voreingenommene und befangene Gesetzgebung hätte allerdings diese Raubzüge einfach strafgerichtlich verfolgen müssen. Altmeister Goethe sagt mit Fug und Recht:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlecht
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.
Weh Dir, dass Du ein Enkel bist.
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage!“

Nach Ansicht einsichtsvoller Männer hätte die Entreissung des für Familienerhaltung so notwendigen Verdienstes streng bestraft werden müssen¹⁾. In Oesterreich ist man schon rationell vorgegangen und bewilligte zunächst aus Staatsmitteln bedeutende Beträge zur Unterstützung von genossenschaftlichen Unternehmungen.

Es gibt vier Hauptarten von genossenschaftlichen Unternehmungen. Es können die Gewerbetreibenden gemeinsam

1. Rohstoffe beziehen (Rohstoff-Genossenschaften in Deutschland, Magazin-Genossenschaften),
2. arbeiten (Produktiv-Genossenschaften, „Werk-Genossenschaften“),
3. ihre Erzeugnisse verkaufen (Verkaufs-Genossenschaften),
4. Kredit beanspruchen und geben (Kredit-Genossenschaften),

Natürlich kann eine Genossenschaft gleichzeitig in mehreren Richtungen tätig sein, also z. B. den gemeinsamen Rohstoffbezug und -Verkauf pflegen. So hat die Wiener Uhrmacher-Genossenschaft schon vor einer Reihe von Jahren eine Uhren- und Fourniturenhandlung auf Anteilscheine begründet, welche sowohl den Reparateuren, als den Neuerzeugern wesentliche Vorteile bietet. Sie ist berufen, die Uhrmacherei Wiens und Niederösterreichs zu fördern und wird gewiss, wenn ihr weitere Mittel zur Verfügung stehen, gemeinsam mit Schwesteranstalten zur Hebung der österreichischen Uhrmacherei in weit bedeutenderem Masse als bisher wirken. Alle diese Genossenschaften sind zunächst nur als Ausgangspunkte für viel weitgehendere Organisationen zu betrachten und müssen dahin führen, dass der Staat sich selbst einen Teil der Produktionsmittel und Produktion vorbehält, um die Preise der Rohstoffe und fertigen Erzeugnisse regeln zu können. Früher wird auf wirtschaftlichem Gebiete keine Ruhe. Ist der Staat im stande, im Verkehrswesen, das ja heute zum grössten Teile in Staatshänden ist, Mustergültiges zu leisten, so wird er es auch auf gewerblichem Gebiete fertig bringen.

Da nützen alle Gegendecklamationen nichts. Ich erinnere nur an den Sturm im Blätterwalde der Zeitungen und des Büchermarktes, als die Eisenbahnen verstaatlicht werden sollten. Wie wurde haarklein damals bewiesen, dass der Staat unfähig zur Leitung grosser Verkehrsunternehmungen sei, dass Beamten nie die erforderlichen kaufmännischen Eignungen aufbringen, und heute wird wohl kein vernünftiger Mensch in Europa die Eisenbahnen, Posten und Telegraphen wieder Privaten übergeben wollen. Was von diesen Unternehmungen noch im Besitz der letzteren ist, harret nur noch der Verstaatlichung.

In Amerika freilich feiert gerade auf dem Gebiete des Verkehrswesens der Kapitalismus die abscheulichsten Orgien. Die besten und edelsten Männer der neuen Welt bekämpfen aber das derzeit herrschende System, und wenn der Schaden kaum mehr gut zu machen sein wird, werden sie wohl zur Durchführung ihrer Absicht gerufen. Gott gebe es bald!

Doch nun zur Gewerbeförderung zurück. Die Genossenschaften hatten in den 90er Jahren des vor. Jahrh., zum Teil mit Unterstützung des Staates, eine gewisse Tätigkeit entfaltet, ohne jedoch zu grösserer Bedeutung zu gelangen. Hieran waren die früher geschilderten Schwierigkeiten schuld. Vom juristischen Standpunkte, welcher im Staatswesen entscheidet, war es natürlich eine bessere Sicherstellung für die ausgeliehenen Maschinen und Kapitalien, wenn eine grössere Anzahl von Personen haftet, z. B. Genossenschaften, weshalb diese zunächst Unterstützung fanden. Die Forderung einzelner Unternehmer konnte jedoch auf die Dauer nicht von der Hand gewiesen werden, und wurden auch für diese die erforderlichen Mittel auf gesetzlichem Wege flüssig gemacht, so dass in Oesterreich heute sowohl Einzelunternehmer als verschiedene Arten von Genossenschaften Staatsunterstützung finden.

Den Anfang für die Unterstützung einzelner Gewerbetreibender machte die von der Stadt Wien 1898 anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I.

¹⁾ Anmerkung. Der österreichische Reichsrat hat in der Tat als erster der Parlamente der Welt vor wenigen Tagen strafgerichtliche Bestimmungen gegen eine Form des Kartellwesens (die Zuckerindustrie betreffend) festgestellt und dürften auch für andere Fälle weitere folgen.